

1.

Schuldnerin:
Knup Ausrüst AG, Bernerstrasse 206 Nord,
8064 Zürich
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 13.02.2009 bis 05.03.2009
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 13.02.2009 bis 23.02.2009
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert zwanzig Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 13.02.2009 durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich, Postfach, 8026 Zürich, anzuheben.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig

Konkursamt Altstetten-Zürich, Postfach
8048 Zürich

(00346233)